

CARINTHIA FILMCOMMISSION – CFC
c/o Kärnten Werbung Marketing und Innovationsmanagement GmbH
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: office@filmcommission.at

Hinweis: Dieses Ansuchen muss **rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens** gestellt werden. Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen des ausgefüllten Formulars inklusive der erforderlichen Anlagen (siehe Anlagenverzeichnis) vorgenommen werden.

Antrag um Gewährung einer

Es wird gebeten, das Zutreffende ankreuzen bzw. das Zutreffende auszufüllen:

<p><u>Art der Förderung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> PROJEKTENTWICKLUNGSFÖRDERUNG¹</p> <p><input type="checkbox"/> PRODUKTIONSFÖRDERUNG</p> <p><input type="checkbox"/> FÖRDERUNG FÜR VERTRIEB UND PROMOTION</p>	<p><u>Verwertungsform:</u></p> <p><input type="checkbox"/> TV-Projekt</p> <p><input type="checkbox"/> Kinoprojekt</p> <p><input type="checkbox"/> alternative Verwertungsform (VOD-Projekt)</p>	<p><u>Genre:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Dokumentarfilm</p> <p><input type="checkbox"/> Spielfilm</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p>
--	---	---

des Landes Kärnten gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF und der CFC-Richtlinien für das Projekt:

Projekttitel:

Antragsteller:	
<p><input type="checkbox"/> Juristische Person</p> <p>Genauer Wortlaut der Firma</p> <p>Firmenbuchnummer oder Ordnungsnummer gem. Unternehmensregister</p> <p>Rechtsform</p> <p>Vertretungsbefugte Person(en), Geburtsdatum:</p>	
Ist am Unternehmen einer TV-Anstalt beteiligt?	
<p><input type="checkbox"/> ja,</p> <p>welche:</p> <p>Angabe der Anteile in %:%</p>	<p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p><input type="checkbox"/> Natürliche Person</p> <p>Name (Daten aus dem Zentralen Melderegister, Geburtsdatum)</p>	

¹ Gemäß Punkt E. 1. der CFC-Richtlinien kann ein Antrag auf eine Projektentwicklungsförderung nur von einem Filmproduktionsunternehmen gestellt werden.

Adresse (Daten aus dem Zentralen Melderegister):	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
ggf. Website	
Bankverbindung:	
Bankinstitut	
Kontowortlaut/-inhaber:in	
IBAN	
BIC	

2

Green Filming	Ja	nein
Wurde Ihr Unternehmen mit dem Österreichischen Umweltzeichen gemäß Richtlinien UZ 76 ausgezeichnet und ist Ihr Unternehmen zur Führung dieses Umweltzeichens berechtigt. ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt für ein von Ihnen in der Vergangenheit realisiertes Projekt eine Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen gemäß Richtlinie UZ 76 vor? Falls ja, für welches Filmprojekt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streben Sie für das Filmprojekt, für das über die CFC um eine Förderung angesucht wird, eine Zertifizierung gemäß Richtlinie UZ 76 an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wurde für das Filmprojekt, für das über die CFC eine Förderung beantragt wird, bereits eine finanzielle Unterstützung beantragt?				
<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> nein
Förderungseinrichtung	Zusage	Absage	Datum	

² https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2076/Long/UZ76_R2a_Green_Producing_2021.pdf

Angaben zu einem vergleichbaren Projekt der letzten drei Jahre:	
Titel	
Gesamtkosten	
Teilnahme, Preis bei Festivals	
Anzahl der Kinobesuche in Österreich	
Erzielte TV-Quote und Marktanteile (Erstausstrahlung)	
Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)	

Projektbeschreibung (3-Zeiler):	
Originalsprache des Drehbuchs	Drehsprache
(Geplante) Vorführdauer	Aufnahmeformat
Genre	Anzahl der Folgen bzw. Teile bei TV-Serien bzw. TV-Reihen
Der Kärnten-Bezug des Projekts (in Stichworten) stellt sich wie folgt dar:	
Mögliche Drehorte in Kärnten	

Im Falle einer Koproduktion:		
Gesamt-Herstellungskosten in Euro		Österreich-Anteil in Euro
Kärntner Filmbrancheneffekt (KFBE) in Euro		KFBE in Prozent (Bezug Antragssumme) in Prozent
Federführender/e Produzent:in Name	Land	Anteil in %
Koproduzent:in Name	Land	Anteil in %
Koproduzent:in Name	Land	Anteil in %

Folgende TV-Sender sind am Projekt beteiligt (LOI bzw. Sendeverträge sind dem Antrag anzuschließen):			
Name der TV-Anstalt	Land	Finanzierungsanteil	
		€	in %

In folgenden Verwertungsbereichen gibt es bereits LOI bzw. Zusagen (Kopien sind dem Antrag anzuschließen):						
	Firmenname	Territorien	Rechte			
			Kino	DVD	TV	Sonstige
Weltvertrieb						
Verleih						
TV-Sender						

Stab und Besetzung:		
Drehbuch	Name	Nationalität/Wohnsitz
Konzept	Name	Nationalität/Wohnsitz
Ko-Autor:in	Name	Nationalität/Wohnsitz
Dramaturgie	Name	Nationalität/Wohnsitz
Regie	Name	Nationalität/Wohnsitz
Kamera	Name	Nationalität/Wohnsitz
Produzent:in	Name	Nationalität/Wohnsitz
Verantwortlicher/Verantwortliche Produktionsleiter:in	Name	Nationalität/Wohnsitz
Verantwortlicher/Verantwortliche Filmgeschäftsführer:in	Name	Nationalität/Wohnsitz
Hauptdarsteller:innen	Name	Nationalität/Wohnsitz

Terminplan:			
Projektbeginn		Projektende	
Drehbeginn		Drehende	
Drehbeginn in Kärnten		Drehende in Kärnten	
Drehtage		Drehtage in Kärnten	
Geplanter Rohschnitt		Bei TV-Produktionen Ablieferung TV-Sender	
Termin Festivalaufführung		Termin und Ort des Kinostarts	

Projektziele:	
Warum wollen Sie das Projekt realisieren? Wo sehen Sie das Potential des Stoffs?	
Was ist das zentrale Thema Ihres Projekts?	
Wer (Hauptzielgruppe) soll sich den Film ansehen und warum (Motivation)?	
Angestrebte Festivalteilnahmen?	
Andere Ziele?	
Erwartete Besucher:innen/Zuseher:innen in Österreich?	
Welche Werbe- und PR-Maßnahmen sind geplant?	
Angestrebte Verkäufe vor allem in folgende Länder....	

Rechtssituation:

Beim Vorhaben handelt es sich um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Titel der Vorlage

Inhaber:in bzw. Autor:in der Vorlage

Nutzungsrechte an der Vorlage

optioniert

vertraglich gesichert

noch nicht geklärt

Option/Vertrag gültig bis:

Finanzierungsplan – Projektentwicklungsförderung:

Projekttitel:

<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person			Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Koproduktion <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			in Euro	in %	Anmerkung
AUSGABEN (Projektkosten)³					
FINANZIERUNG:					
öffentliche Förderungen	beantragt	Zusage			
BMKOES	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
ÖFI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
beantragte CFC-Förderung max. 30 % der Kosten					
weitere öffentliche Förderungen					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
weitere Förderungen					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Eigenmittel mindestens 2,5 %					
Sponsoring					
Eigenleistungen (EL)					
SUMME EINNAHMEN⁴ (Förderungen + Eigenmittel + Sponsoring + EL etc.)					

7

³ Bei Koproduktionen bitte die Summe des Österreich-Anteils der Gesamtkosten (in der Spalte Ausgaben) angeben.

⁴ Bitte beachten Sie, dass die Summe der Einnahmen (100 %) mit der Summe der Ausgaben (100 %) übereinstimmen muss!

Finanzierungsplan – Produktionsförderung:

Projekttitel:

<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person			Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Koproduktion <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			in Euro	in %	Anmerkung	
AUSGABEN (Projektkosten)⁵						
FINANZIERUNG:						
öffentliche Förderungen	Zusage	beantragt				
FISA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
ÖFI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
FFW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
RTR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
beantragte CFC-Förderung max. 20 % der Kosten						
weitere öffentliche Förderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
weitere Förderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Bei TV-Produktionen Nachweis ü. e. finanzielle Beteiligung mind. 30 % ⁶	LOI	Vereinbarung				
ORF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Servus-TV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3sat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
weitere TV-Anstalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Eigenmittel mindestens 2,5 %						
Sponsoring						
Eigenleistungen (EL)						
SUMME EINNAHMEN⁷ (Förderungen + Eigenmittel + Sponsoring + EL etc.)						

8

⁵ Bei Koproduktionen bitte die Summe des Österreich-Anteils der Gesamtkosten (in der Spalte Ausgaben) angeben.

⁶ Im Falle einer TV-Produktion ist dem Förderantrag zumindest eine Absichtserklärung (LOI) des/der TV-Veranstalters/TV-Veranstalter über die Beteiligung an den Projektkosten (mind. 30 %) anzuschließen.

⁷ Bitte beachten Sie, dass die Summe der Einnahmen (100 %) mit der Summe der Ausgaben (100 %) übereinstimmen muss!

Finanzierungsplan – Förderung für Vertrieb und Promotion:

Projekttitel:

<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> juristische Person	Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Koproduktion <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---	--	---

Wurden kalkulierte Ausgaben für Vertrieb und Promotion bereits in der Kostenaufstellung für eine Herstellungsförderung angegeben?

ja, für welche Maßnahme und in welcher Höhe in €

nein

			in Euro	in %	Anmerkung
AUSGABEN (Projektkosten)					
FINANZIERUNG:					
öffentliche Förderungen	Zusage	beantragt			
ÖFI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FFW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
beantragte CFC-Förderung max. 20 % der Kosten					
weitere öffentliche Förderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
weitere Förderungen					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Eigenmittel mindestens 2,5 %					
Sponsoring					
Eigenleistungen (EL)					
SUMME EINNAHMEN⁸ (Förderungen + Eigenmittel + Sponsoring + EL etc.)					

9

⁸ Bitte beachten Sie, dass die Summe der Einnahmen (100 %) mit der Summe der Ausgaben (100 %) übereinstimmen muss!

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des **Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idGF. (K-KFördG)** sowie der CFC-Förderungsrichtlinien.

Im Sinne der "Besonderen Bestimmungen für Förderungen" gemäß § 5 Abs. 2 bis 5 K-KFördG und der CFC-Richtlinien gibt der/die Unterfertigte die **Erklärung** ab, dass die Verpflichtung übernommen wird,

- a) den Förderungsbetrag ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und bis zu dem in einem gesonderten Schreiben bekanntgegebenen Termin einen Verwendungsnachweis unter Vorlage von saldierten Originalbelegen zu erbringen,
- b) nach Beendigung des Projekts eine Endabrechnung in Form einer detaillierten Gegenüberstellung der im Finanzierungsplan des Förderungsantrags angegebenen Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben (SOLL-IST-Vergleich) unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege sowie – bei Produktionsförderungen – des Nachweises des Kärntner Filmbranchen-Effekts (KFBE) gemäß Punkt D. 2.4. vorzulegen,
- c) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen,
- d) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Der/Die Unterfertigte verpflichtet sich zur Einhaltung der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005 idGF. (BGStG) sowie im Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, LGBl Nr. 63/2004 idGF. (K-ADG) enthaltenen Bestimmungen und erklärt, das Vorhaben unter Achtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie unter Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu planen, auszuführen und vor allem möglichst barrierefrei zu gestalten.

Für den Fall einer Förderungsgewährung

- a) wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang stehenden Daten im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten und der Homepage der CFC erteilt sowie
- b) wird nach Abschluss des Vertrages die Verpflichtung übernommen im Vor- oder Nachspann des fertiggestellten Films, auf jeglichem Medium der Promotion, der Cross-Promotion (Plakate, Prospekte, Programme, Drehbücher etc.) auf allen Film-, Video-, DVD- und sonstigen Wiedergabekopien durch die CFC und das Land Kärnten hinzuweisen. Das von der CFC zur Verfügung gestellte Logo gemäß Fördervereinbarung ist gemäß anzubringen, wo es sinnvoll und zumutbar erscheint. Dies gilt gleichermaßen für allfällige sonstige im Förderungsvertrag vorgeschriebene Logos.

Der/Die Unterfertigte nimmt folgende Hinweise zur Kenntnis:

1. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber:innen und -nehmer:innen betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idGF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
3. Das Land Kärnten darf gemäß § 19 Abs. 1 lit. a K-KFördG 2001 folgende Daten und personenbezogene Daten von Förderungswerber:innen und -nehmer:innen verarbeiten:
 - Name bzw. Firma, Erreichbarkeitsdaten, bei juristischen Personen Namen und Erreichbarkeitsdaten der nach außen vertretungsbefugten Person,
 - Angaben über die zu fördernde Tätigkeit bzw. das zu fördernde Vorhaben,
 - Bankverbindung,
 - Höhe der Förderung.
 - Bei Förderung von anderen Stellen, die dieselbe zu fördernde Tätigkeit bzw. dasselbe zu fördernde Vorhaben betreffen: Angaben über die fördernde Stelle und die Höhe der Förderung.

Das Amt der Landesregierung darf diese Daten und personenbezogene Daten an Organe des Bundes und andere mit der Förderung desselben Gegenstandes befasste Stellen übermitteln, sofern diese Daten und personenbezogene Daten für die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen oder zur Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Fördervergabe, erforderlich sind (§ 19 Abs. 2 K-KFördG 2001).

Das Land darf die Daten nach Z 1, 2 und 4 insbesondere für Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 lit. i K-KFördG 2001 (Herausgabe eines jährlichen Kulturberichtes und anderer kultureller Publikationen) veröffentlichen.

Im Falle einer positiven Förderentscheidung hat der/die Förderempfänger:in im Förderungsvertrag ausdrücklich zuzustimmen, dass die projektrelevanten Daten (insbesondere Name des/der Förderungsempfängers/Förderungsempfängerin, Bezeichnung und Art des geförderten Vorhabens, die Förderhöhe bzw. -intensität) von der CFC und dem Land Kärnten veröffentlicht werden dürfen.

Der/die Förderungswerber:in hat das Recht, seine/ihre Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an die CFC oder das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur, zu widerrufen. Der Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen der Förderzusage und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge.

Der/Die Projektwerber:in bestätigt, die Verantwortung für die Durchführung des geplanten Vorhabens zu tragen und im Falle der Förderung für die Einhaltung der kalkulierten Kosten Sorge zu tragen.

Insbesondere erklärt der/die Förderungswerber:in,

- a) sich nicht in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren zu befinden;
- b) dass das gegenständliche Projekt, außer der im Rahmen dieses Antrags genannten Förderinstitutionen, bisher keiner Förderinstitution vorgelegt wurde;
- c) allen Personen, Firmen oder Förderinstitutionen, welche das Projekt (mit)finanzieren sollen, die gleichen projektbeschreibenden Unterlagen vorzulegen;
- d) bei keiner öffentlichen Förderinstitution mit dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Fördermittel in Verzug zu sein;
- e) sein Einverständnis, dass alle zum beantragten Projekt übermittelten Informationen im Falle einer Zusage im Zuge der medialen Berichterstattung redaktionell weiterverarbeitet (Veröffentlichung eines Filmtrailers des geförderten Films zur Bewerbung) und veröffentlicht werden. Sollte das Projekt Informationen enthalten, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so sind diese explizit zu kennzeichnen.
- f) das Land Kärnten und die CFC über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren;
- g) dass das Vorhaben ohne über die CFC zu beantragende Förderung des Landes Kärnten undurchführbar oder nur in unzureichendem Ausmaß durchführbar ist.

Der/Die Förderungswerber:in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass

- die Bestimmungen des Kärntner Kulturförderungsgesetzes und der CFC-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil des Förderungsantrags sind.
- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens durch das Land Kärnten besteht.
- im Sinne der Erhaltung des europäischen Filmkulturerbes nahegelegt wird, nach Präsentation und Auswertung unentgeltlich eine technisch einwandfreie Kopie des geförderten Films in einem archivfähigen Format im Rahmen des Depot-Legal-Reglements beim Filmarchiv Austria zu hinterlegen.
- für allfällige an das Land Kärnten und die CFC übermittelte Belegexemplare und dergleichen keine Haftung übernommen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die zustimmende Kenntnisnahme für die Abrechnung über Fördermittel gem. K-KFördG (samt Auszug aus § 5 K-K-FördG) und der anrechenbaren Kosten für den Kärntner Filmbrancheneffekt.

Der/die Förderungswerber:in erteilt mit seiner Unterschrift die ausdrückliche Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dass seine im Antrag und in den beigeschlossenen Unterlagen enthaltenen projektrelevanten personenbezogenen Daten (insbesondere Name und Adresse des/der Förderungsempfängers/Förderungsempfängerin, Geburtsdatum, Bezeichnung und Art des eingereichten Projekts) mittels Datenverarbeitung erfasst und innerhalb der CFC verarbeitet und weitergegeben sowie den mit der Förderung oder Beihilfenaufsicht befassten Organen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union übermittelt werden können.

Ort und Datum:..... Unterschrift:.....

ANLAGENVERZEICHNIS

Projektentwicklungsförderung	Digital
Antragsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	x
Anlagen zum Antragsteller:in	
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	x
Gewerbeschein	x
aktuelle Filmografie und CV//Antragsteller:in	x
optional Web-Links Referenzfilme	x
Anlagen zum Projektinhalt	
Synopsis (Inhaltsangabe maximal 1 DIN-A4-Seite)	x
optional Treatment bzw. Drehbuch/-konzept	x
aktuelle Filmografien, Autor:in, Koautoren:in, Dramaturgie, Regie	x
optional Web-Link Trailer/Teaser	x
Anlagen zur Produktion	
branchenübliche Kalkulation der Projektentwicklungskosten; die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren	x
ausgefüllter Finanzierungsplan – Projektentwicklungsförderung (siehe Antragsformular)	x
Terminplan	x
Option oder Vertrag über Nutzungsgerechte	x
Nachweise über zugesagte Mittel	x
optional Produzentenstatement	x
optional weitere Statements	x
optional Kostenvoranschläge	x
zusätzlich bei Koproduktionen:	
Koproduktionsverträge	x
aktuelle Filmografie/n der Koproduktionsfirma/en	x
branchenübliche Kalkulation der Gesamtentwicklungskosten	x
LOI der Vereinbarung zwischen Autor:in und Koproduzent:in	x
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch des/der Koproduzenten/Koproduzentin	x
Gewerbeschein des/der Koproduzenten/Koproduzentin	x
bei Wiedervorlage:	
Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	x

Produktionsförderung	Digital
Antragsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	x
Anlagen zum Antragsteller:in	
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	x
Gewerbeschein	x
aktuelle Filmografie und CV//Antragsteller:in	x
optional Web-Links zu Filmen der Regie und Referenzfilmen	x
Anlagen zum Projektinhalt	
Synopsis/Inhaltsangabe max. 1 DIN-A4-Seite	x
Drehbuch/Drehkonzept	x
Produzentenstatement	x
Regiestatement	x
optional weitere Statements	x
optional Web-Link Trailer/Teaser	x
Anlagen Stab und Besetzung	
Stab- u. Besetzungsliste	x
Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab	x
Filmografie Regie und Autor:in	x
Filmografien des künstlerischen, technischen und administrativen Stabs	x
Anlagen zur Produktion	
branchenübliche Kalkulation der Produktion; bei internationalen Koproduktionen gilt der Österreich-Anteil der Kosten. Die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.	x
ausgefüllter Finanzierungsplan – Produktionsförderung (siehe Antragsformular)	x
Detaillierte Kalkulation der anrechenbaren Kärnten Ausgaben für den Kärntner Filmbrancheneffekt	x
Vertriebsnachweise (LOI, (Vor-)Verträge)	x
Vertriebs- und Marketingkonzept	x
Terminplan	x
Option oder Vertrag über Drehbuchrechte	x
Nachweise über zugesagte Mittel	x
ggf. Kostenvoranschläge	x
zusätzlich bei Koproduktionen:	
Koproduktionsverträge	x
aktuelle Filmografien der Koproduktionspartner:innen	x
branchenübliche Kalkulation der Gesamtherstellungskosten	x
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch, Gewerbeschein der Koproduktionspartner:innen	x
bei Wiedervorlage:	
Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	x

Förderung Vertrieb und Promotion	Digital
Antragsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	x
Anlagen zum Antragsteller:in	
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	x
Gewerbeschein	x
aktuelle Filmografie und CV//Antragsteller:in	x
optional Web-Links Referenzfilme	x
optional Filmografie Produktion und Regie	x
Anlagen zum Filmprojekt	
Synopsis/Inhaltsangabe max. 1 DIN-A4-Seite	x
branchenübliche Kalkulation der Kosten für Vertrieb und Promotion; die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren	x
ausgefüllter Finanzierungsplan – Förderung Vertrieb und Promotion (siehe Antragsformular)	x
ggf. Kostenvorschläge	x
Nachweise über zugesagte Mittel	x
Ggf. (Vor-)Verträge über Vertrieb und Promotion	x
Vertriebs- und Marketingkonzept	x
Anlagen Kino-Start	
Startplan, Kopien-Einsatz und Spielstätten	x
Anlagen Festival-Teilnahmen	
Festival-Einladungen/Nennungen	x
bei Wiedervorlage:	
Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	x

INFORMATION zur Abrechnung von Förderungen

die über die Carinthia Film Commission (CFC) beantragt und auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes, der CFC-Richtlinien und der CFC-Förderungsvereinbarung gewährt wurden:

Der/Die Förderungsempfänger:in hat das geförderte Vorhaben unter Beachtung der widmungsgemäßen Verwendung des Subventionsbetrages durchzuführen. Der Verwendungsnachweis ist wie folgt zu erbringen:

- a) Die Abrechnung hat eine **Auflistung der Belege (BELEGÜBERSICHT) in Förderhöhe** mit Betragsangabe zu enthalten, die zu summieren sind. Im Formular BELEGÜBERSICHT ist auch anzugeben, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.
- b) Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die **Nettobeträge** (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
- c) Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in **Gruppen** nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Gagen, Versicherungen, etc.).
- d) Akzeptiert werden grundsätzlich nur **Originalbelege mit eindeutigem Nachweis der Bezahlung** und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten. **Eigenleistungen des Förderungsempfängers/der Förderungsempfängerin** sind nicht förderbar und können daher auch nicht als Verwendungsnachweis vorgelegt werden.
- e) Bei Einreichung von **E-Rechnungen** als Nachweis ist der/die Förderungsempfänger:in verpflichtet, es zu **unterlassen**, diese bei einer **anderen Förderstelle als Verwendungsnachweis einzureichen**.
- f) Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebanking-Auszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger:in, Auftraggeber:in, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers/der Empfängerin mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
- g) Bei **Inseraten** ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschließen.
- h) Auf **Kassen- und Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation inkl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
- i) **Honorarnoten** bzw. Belege über **Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers/der Empfängerin sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
- j) Vorzulegen ist zudem ein Bericht über die einzelnen Schritte des Projektverlaufs, die Erreichung der Projektziele, insbesondere auch über die nachweislichen Bemühungen, Finanzpartner:innen zu finden.
- k) Nach Beendigung des Projekts ist eine **ENDABRECHNUNG** in Form einer detaillierten Gegenüberstellung der im Finanzierungsplan des Förderantrags angegebenen Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben (SOLL-IST-Vergleich) vorzulegen.
Bei Produktionsförderungen ist zusätzlich der **KÄRNTNER FILMBRANCHENEFFEKT** gemäß Punkt D. 2.4. der CFC-Richtlinien in der Endabrechnung (eigene Spalte) darzustellen.
- l) Nachweis über den Hinweis, dass das Projekt über die CFC und das Land Kärnten gefördert wurde sowie ggf. über die Verwendung der Logos, die gemäß Vereinbarung über die CFC zur Verfügung gestellt wurden.
- m) Die dem/der Förderungswerber:in auferlegten **Abrechnungsfristen** sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.
- n) Gegebenenfalls Green Report

Zusätzlich zu den in Punkt C.10. der CFC-Richtlinien angeführten Unterlagen sind je nach Art der Förderung (Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb und Promotion) weitere Unterlagen (siehe CFC-Informationsblatt-Abrechnung) vorzulegen:

Auszug aus den "Besonderen Bestimmungen für die Förderung" gem. § 5 Kärntner Kulturförderungsgesetz

- Abs. 2: Das Ansuchen hat die zu fördernde Tätigkeit bzw. das zu fördernde Vorhaben zu beschreiben und einen detaillierten Finanzierungsplan unter Angabe der Gesamtkosten und deren Aufbringung durch Einnahmen oder Förderungen anderer Rechtsträger u. ä. zu enthalten. Dies gilt in gleicher Weise für einen Förderungsvorschlag eines Fachbeirates.
- Abs. 3: Die Förderung darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die weitere Entfaltung der Tätigkeit bzw. das Zustandekommen des Vorhabens erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Eigenleistung des Förderungswerbers in Betracht kommt, ist eine solche in zumutbarer Höhe Voraussetzung für die Förderung.
- Abs. 4: Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn der Förderungswerber die Gewähr dafür bietet, dass er über die zur Durchführung des zu fördernden Vorhabens notwendigen Mittel verfügt, soweit diese nicht durch die begehrte Förderung nach diesem Gesetz und allfällige sonstige Förderungen sichergestellt werden. Vor Gewährung der Förderung ist festzustellen, ob das betreffende Vorhaben auch noch von anderen öffentlichen Förderungsträgern gefördert werden soll.
- Abs. 5: Die Gewährung der Förderung ist an die Verpflichtung des Förderungswerbers zu binden,
- a) die Förderungsmittel ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden,
 - b) rechtzeitig einen Verwendungsnachweis vorzulegen,
 - c) der allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen und
 - d) im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Anrechenbare Kosten für den Kärntner Filmbrancheneffekt (KFBE)

Unter dem KFBE wird die Summe aller Ausgaben verstanden, die bei der Produktion eines Filmvorhabens in Kärnten getätigt und in der Region steuerwirksam werden. Für die Anerkennung des KFBE ist bei Gagen, Honoraren und anderen Personalausgaben das Wohnsitzprinzip (Ort des Lebensmittelpunktes) maßgeblich. Bei allen übrigen Ausgaben ist das Firmenprinzip (Ort der Rechnungslegung) ausschlaggebend.

Auch Aufwendungen bzw. monetär bewertbare Effekte (z. B. im Rahmen einer von qualifizierten Dritten durchgeführten Studie berechneter Werbewert), die nicht zu tatsächlichen Zahlungs-Strömen führen, können ergänzend zu belegbaren Ausgaben zur Berechnung des Filmbrancheneffekts herangezogen werden, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens von Relevanz sind.

Anrechenbare Kärnten-Ausgaben:

- Für die Produktion des Films getätigte Ausgaben (z. B. Drehgenehmigungen, Motivkosten, Ausstattung, Kostüme, Technik, Unterkunft, Diäten, Reisen, Transporte, Film- und Tonmaterial, Postproduktion, Versicherungen).
- Gagen, Löhne und Gehälter von Kärntner Filmschaffenden einschließlich Lohnnebenkosten (HWS in Kärnten).
- Rechnungen von in Kärnten ansässigen und steuerlich veranlagten Filmschaffenden, Dienstleister:innen und Firmen werden mit Nettobeträgen anerkannt.
- Kilometergeld; nur für in Kärnten steuerlich veranlagte Filmschaffende mit eigenem Fahrzeug

Nicht anrechenbare Kosten:

- Rechnungen, die nicht auf den/die Zuschussempfänger:in bzw. das unterstützte Filmprojekt lauten bzw. Zahlungen, die nicht vom Zuschussempfänger/von einer Zuschussempfängerin geleistet wurden.
- Umsatzsteuer

Für die Bewertung bzw. Anerkennung der anrechenbaren Kärnten Ausgaben werden Originalrechnungsbelege inkl. zugehöriger Zahlungsbestätigungen herangezogen.